

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

hoffentlich haben Sie bisher einen schönen Sommer verlebt. Gerne möchten wir Sie wieder über unsere Arbeit informieren.

Wenn ein Mädchen oder eine junge Frau sexualisierte Übergriffe erlebt, steht sie vor der Frage, ob sie **Strafanzeige** stellen soll. Das ist nicht so einfach zu beantworten, besonders dann nicht, wenn die Betroffenen noch minderjährig sind. Auch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen stellt das oft vor Probleme, zum Beispiel, wenn die Kinder oder Jugendlichen sich selber noch nicht im Klaren darüber sind oder eine Strafanzeige zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möchten. Deshalb beleuchten wir in diesem Rundbrief das Thema »Strafanzeige aus der Sicht minderjähriger Betroffener«.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien steht im Mittelpunkt des **Violetta-Internet-Projekts (VIP)** – »Gemeinsam sexualisierte Gewalt im Internet verhindern«. Seit 2007 haben wir Schülerinnen und Schüler für eine kritische Auseinandersetzung mit Social Media sensibilisiert. Dabei haben wir besonders die Risiken sexualisierter Gewalt und ihre Folgen im Blick und schulen Handlungskompetenzen. Trotz der positiven Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern wird das Projekt zum Ende dieses Jahres beendet. Veränderte inhaltliche Anforderungen und Ressourcen erfordern eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung für die Präventionsarbeit an Schulen, für die wir uns auch zukünftig stark machen werden.

Am 27. Juni 2018 haben wir einer jungen Hannoveranerin gedacht, die auf offener Straße mutmaßlich von ihrem Ex-Partner getötet wurde. Organisiert hatte die **Mahnwache** Suana, die Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen. Wir veröffentlichen die Rede der Kolleginnen.

Darüber hinaus finden Sie in diesem Rundbrief viele **Hinweise** – zum Beispiel auf Artikel in zwei Fachbüchern, die Kolleginnen verfasst haben, auf unser Fortbildungsprogramm für das Jahr 2019 sowie für das anstehende 30-jährige Jubiläum von Violetta, das im November mit einer Benefizkunstauktion startet.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Herzliche Grüße, Ihr Violetta-Team

VIP – Bilanz und Ende eines erfolgreichen Präventionsprojektes

Das Violetta-Internet-Projekt wird nach elf Jahren eingestellt

Schülerinnen und Schüler sind mit sozialen Medien und dem Internet aufgewachsen, das Smartphone gehört zu ihrem Leben. Aber wenn es um sexualisierte digitale Gewalt geht, herrschen viele Mythen vor: »Von sexueller Gewalt sind doch nur Mädchen betroffen«, gehört dazu, oder: »Der Täter ist immer ein fremder Mann (sowohl online als auch offline).« Darum ist es so wichtig, Kinder und Jugendliche über Risiken aufzuklären, falsche Vorstellungen zu hinterfragen und das Thema als besprechbar darzustellen, ohne etwas zu verbieten oder Angst zu machen.

Das Violetta-Internet-Projekt (VIP) besteht seit 2007 und hat zum Ziel, gemeinsam sexualisierte Gewalt im Internet zu verhindern. Es beinhaltet Präventionsworkshops für Schulklassen, Lehrer(kurz)-Fortbildungen und themenspezifische Elternabende. Leider werden seit Beginn des Projektes primär die Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler abgefragt.

Großes Interesse bei Schülerinnen und Schülern

Wie interessiert die Mädchen und Jungen an der Thematik sind, illustrieren folgende Fragen:

»Was ist, wenn der Junge das Mädchen zwingt, mit ihm zusammen zu sein?«

»Darf man sich wehren?«

»Was passiert, wenn man gegen einen Cybermobbingtäter vorgeht? Was sind die Konsequenzen?«

»Wird es auch bestraft, wenn ein Mann jemanden sexuell missbraucht, weil er unter Alkohol ist?«

»Was soll ich machen, wenn jemand mit mir schreibt, der mich mag, ich es aber nicht will? ohne zu beleidigen/ blockieren«

»Wie kann ich jemandem helfen, der mit mir nicht reden will?«

»Ist es verboten, wenn jemand per WhatsApp fragt, ob man Sex machen will und man nein sagt, aber die Person weiter fragt?!«

»Ist es eine Straftat, wenn jemand mir anonym Fotos von Intimbereichen schickt?«

»Was kann ich tun, wenn meine Freundin sexuell belästigt wird? (Sie will nicht zu Firmen wie Violetta)«

Diese Fragen haben die Mädchen und Jungen am Ende des Workshops schriftlich formuliert, in die anonyme Frage-Kiste geworfen. Wir beantworten diese Fragen im Anschluss an das Projekt und schicken die Antworten an die Lehrkräfte, damit diese das Projekt im Unterricht nachbesprechen können. Dies zeigt, dass das Thema sexualisierte Gewalt/ sexueller Missbrauch in zwei oder drei Schulstunden nicht ausreichend bearbeitet werden kann, sondern dass es kontinuierlich zur Verfügung stehende, niedrigschwellig erreichbare Ansprechpersonen braucht.

Ein flexibles Konzept

Die Präventionsworkshops sind in den vergangenen elf Jahren stetig weiterentwickelt worden. Derzeit besteht das Projekt aus verschiedenen Themenbausteinen. Angeboten werden sie je nach Bedarf der Schule bzw. nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die die Lehrkräfte sehen, und aufgrund der Fragen der Teilnehmenden.

Die Elemente sind:

Internetnutzung

- Interessen und Nutzungsgewohnheiten von Schülerinnen und Schülern
- Sensibilisierung für den Umgang mit persönlichen Daten und Bildern
- Persönlichkeitsrechte/ Recht am eigenen Bild

Digitale Gewalt – was ist das?

- Was ist eigentlich Gewalt? Es geht um verschiedene Gewaltformen
- Was ist sexualisierte digitale Gewalt?
- Was ist eine Grenzüberschreitung oder doch schon Gewalt?

Übergriffe durch Gleichaltrige

- Sexting
- Geschlechterbilder und -rollen
- Erlaubt oder verboten? Rechtliche Folgen von Übergriffen

Übergriffe durch Erwachsene

- Wo fängt Gewalt an?
- Cybergrooming
- Täterstrategien

Präventions- und Interventionsangebote und -möglichkeiten

- Vorstellung der Fachberatungsstelle Violetta
- Fallbeispiele – Was tun im Fall der Fälle?
- Präventive Verhaltensweisen
- Weitere Beratungs- und Hilfsangebote

Zu den vielfältigen Methoden gehören beispielsweise kleine Spiele, kurze inhaltliche Inputs, Kleingruppenarbeit, Interaktionsübungen, Diskussionen, Positionierungen (Meinungsbildung), Filme, Rollenspiele und die oben beschriebene Fragen-Kiste. Ein besonderes Anliegen ist uns, die SchülerInnen untereinander ins Gespräch zu bringen. So können sie Einstellungen, Einschätzungen und persönliche Grenzen kommunizieren und abgleichen.

Gezeigt hat sich dabei immer wieder, dass die Jugendlichen (auch innerhalb einer Klassengemeinschaft) sehr unterschiedliches Vorwissen über digitale und/oder sexualisierte Gewalt und unterschied-

liche (persönliche) Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Netz mitbringen. Einige haben nach eigener Aussage noch keinerlei unangenehme Erfahrungen gemacht, andere berichten, regelmäßig über Instagram, Facebook, WhatsApp und andere Plattformen angeschrieben zu werden und sexuell konnotierte Kommentare zu erhalten.

Jungen erzählen von der Konfrontation mit Pornobildern und/oder -seiten. Grundsätzlich nutzten die Schülerinnen und Schüler die Projektstunden zur Information und Orientierung.

Das zeigen die Rückmeldungen zu den durchgeführten Projekten:



Das Thema ist alltäglich und gleichzeitig für viele Schülerinnen und Schüler unangenehm und schambehaftet. Darum wäre es unseres Erachtens sinnvoll, wenn die Thematisierung nicht punktuell/einmalig stattfinden würde, sondern durch Ansprechpersonen in der Schule oder zu Hause stetig gesichert wäre. Aus diesem Grund bietet Violetta auch Fortbildungen für Lehrkräfte und Informationsveranstaltungen für Eltern an.

Ohne den Einbezug von pädagogischem (Lehr-) Personal vor Ort bleibt Prävention sexualisierter digitaler Gewalt ein einmaliger Versuch, der in die Hände der Schülerinnen und Schüler gelegt wird.

Prävention als dauerhafter Prozess

Aus unserer Sicht greift das zu kurz. Prävention stellt eine gelebte Erziehungshaltung dar. Institutionen, die über ein (gelebtes) Präventionskonzept verfügen, sensibilisieren und schulen ihre Mitarbeitenden kontinuierlich. Mädchen und Jungen darf durch einmalige Präventionsangebote, die nicht oder nur unzureichend begleitet und kaum nachhaltig bearbeitet werden, nicht vermittelt werden, sie seien alleine für ihren Schutz zuständig. Dies führt schlimmstenfalls zu Stillschweigen, Scham und Schuldgefühlen. Wir beziehen uns damit auch auf die Qualitätskriterien, die die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)¹ formuliert hat.

Dabei bietet Schule eine ideale Gelegenheit für Prävention. Sie ist ein wichtiger Lebens- und Lernort für alle Kinder und Jugendlichen.

Lehrkräfte verbringen einen Großteil des Tages mit den SchülerInnen und sind so wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, schätzt, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Darüber zu sprechen, ist eine große Herausforderung für die Betroffenen. Wir sollten es den Kindern und Jugendlichen so leicht wie möglich machen, indem wir als erwachsene Bezugspersonen Offenheit, (Handlungs-)Sicherheit und Parteilichkeit vermitteln.

Bezugspersonen können SchulsozialarbeiterInnen, Schulleitung, Lehrkräfte, aber auch externe Fachkräfte sein. Sie müssen allerdings inhaltlich geschult, leicht erreichbar und interdisziplinär vernetzt sein sowie die Zeit und den Willen besitzen, sich mit sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Das Thema muss also fest verankert sein, es müssen zeitliche und personelle Ressourcen dafür vorgehalten werden – auch und besonders an Schulen.

Idealerweise bieten Mitarbeitende von Fachberatungsstellen die Präventionsangebote an und führen sie in Zusammenarbeit mit den Fach-/ Lehrkräften vor Ort durch. Das gewährleistet, dass das schwierige Thema auf einer fachlich-sachlichen Ebene behandelt wird und außerschulische Ansprechpersonen vorgestellt werden. Kinder und Jugendliche brauchen Anerkennung und Stärkung. Sie müssen lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu verteidigen. Sie brauchen die Erlaubnis, sich zu wehren und das Wissen und die Möglichkeit, Hilfe zu holen. All dies haben unsere Präventionsworkshops ermöglicht. ►

Betreut hat es in diesem Jahr unsere neue Mitarbeiterin Janna Helms; sie ist Sonderpädagogin, Systemische Therapeutin und Beraterin. Finanziell unterstützt von HELP e.V. hat sie das VIP von März bis Juni 2018 an fünf Schulen in 17 Klassen durchgeführt.

In diesem Zeitraum haben wir 362 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis acht aus Hannover und der Region in 22 Einheiten zu je 90 Minuten erreicht. An einer Schule hat das VIP in einer reinen Mädchen-Gruppe stattgefunden. An den anderen Schulen (Gymnasien, Haupt- und Realschulen) gab es geschlechtergemischte Gruppen. Gleichwohl sind wir auf die unterschiedlichen Bedarfe und Risiken

von Jungen und Mädchen sowie geschlechtsspezifische Rollenbilder eingegangen.

Trotz der positiven Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern wird das Projekt zum Ende dieses Jahres beendet.

Qualitätskriterien für die Prävention sexualisierter Gewalt durch digitale Medien erfordern veränderte inhaltliche Anforderungen und Ressourcen und deshalb eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung für die Präventionsarbeit an Schulen, für die wir uns auch zukünftig stark machen wollen.

Was ist Prävention?

Prävention sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen besteht im Wesentlichen aus einer gelebten Erziehungshaltung und dem Sprechen über Themen, die im Alltag mit Kindern und Jugendlichen einen Platz finden sollten. Einzelne Projekte wie Kurse oder Theaterstücke sind eine sinnvolle Ergänzung, reichen aber allein als Prävention nicht aus.

- Prävention ist sowohl in Familien als auch in Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe etc. eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe.
- Für Institutionen bedeutet dies, dass sie über ein – gelebtes – Konzept verfügen, mit dem sie Prävention im Alltag und ggf. in speziellen zusätzlichen Maßnahmen umsetzen. Dafür müssen Mitarbeiter_innen und Bezugspersonen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt sensibilisiert und geschult sein, denn Prävention beginnt bei den Erwachsenen und richtet sich erst dann an Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene.

Präventive Haltung

Die Verantwortung für den Schutz vor und die Hilfe bei erlebter sexualisierter Gewalt liegt immer bei Erwachsenen. Mädchen und Jungen darf nicht suggeriert werden, sie seien selbst für den eigenen Schutz verantwortlich. Gleichwohl brauchen sie die Anerkennung und Stärkung ihrer Fähigkeiten und die Erlaubnis, sich zu wehren und Hilfe zu holen.

Auch die Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen, zu setzen und zu achten, ist ein wesentlicher Bestandteil präventiver Haltung.

Kinder und Jugendliche lernen am Modell. Gesellschaftlich vorgegebene Rollenbilder von Frauen und Männern begünstigen Gewaltstrukturen. Erwachsene brauchen deshalb die Bereitschaft, eigene Vorstellungen zu reflektieren und zu erweitern.

Präventionsangebote

Wer Prävention anbietet, muss damit rechnen, dass diese aufdeckend sein kann, und deshalb Interventionsangebote sicherstellen. Wer Prävention macht, muss wissen, was zu tun ist, wenn die Vermutung entsteht, dass ein Mädchen oder Junge sexualisierte Gewalt erlebt (hat). Präventionsangebote sollten sich durch Erfüllung folgender Kriterien auszeichnen:

- Eindeutigkeit der präventiven Haltung
- Sensibilität für Geschlecht und Kultur
- Berücksichtigung von Individualität und unterschiedlichen Lebenslagen
- Angemessenheit in Bezug auf Fähigkeiten, Alter und Entwicklungsstand
- Ansprechen verschiedener Sinne
- Autonomie erweiternd und nicht einschränkend
- Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen
- öffnend und nicht ängstigend
- Einbettung in das regionale Hilfesystem

Themen der Prävention

- Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt
- Vermittlung von Handlungskompetenzen (z.B. Hilfe holen, Grenzen setzen, Position beziehen)
- Stärkung und Entwicklung von Mut und Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmung und Ausdruck von Gefühlen
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- sexuelle Bildung
- Kinderrechte

¹ <https://www.dgfpi.de/presse-service/broschueren.html>

Der vollständige Flyer kann auf der Internetseite als PDF heruntergeladen werden

Mahnwache

In der hannoverschen Oststadt wurde am 16. Juni 2018 eine junge Frau auf offener Straße mit einem Messer angegriffen, mutmaßlich von ihrem Ex-Partner. Sie erlag ihren schweren Verletzungen. Am 27. Juni haben wir ihrer mit einer Mahnwache in der Rumannstraße gedacht.

Dieser Angriff reiht sich ein in eine Reihe mehrerer Tötungsdelikte in Niedersachsen in diesem Jahr. So wurde im April eine 55-jährige Frau in Barsinghausen getötet und Mitte Juni eine 16-jährige Schülerin.

Gewalt gegen Frauen ist leider noch immer allgegenwärtig und alltäglich. Fälle wie die genannten zeigen die Notwendigkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für bedrohte Frauen. Immer noch werden Frauen gestalkt, belästigt und sogar getötet. Schon 2004 belegte die Studie »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland« im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass jede vierte Frau in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch den Partner oder die Partnerin erlebt. Jährlich werden allein in Niedersachsen über 17.000 Fälle häuslicher Gewalt von der Polizei registriert – die Dunkelziffer wird weit höher geschätzt.

Um der Bestürzung über die Tötung der jungen Frau Ausdruck zu verleihen, hatten Kolleginnen von Suana, der Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen, die Mahnwache organisiert.

Wir möchten unsere Anteilnahme bekunden, indem wir die Rede abdrucken, die eine Kollegin von Suana während der Mahnwache gehalten hat:

»Vor elf Tagen hat sich hier in der Rumannstraße eine graueneregende Tat abgespielt, bei der eine junge Hannoveranerin ermordet wurde. Darüber sind wir fassungslos, wütend und ohnmächtig zugleich.

Diese Tat ist kein Einzelfall, worauf wir heute aufmerksam machen wollen.

Häusliche Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt, welche Frauen, unabhängig von Alter, Herkunft und Religion, widerfährt. Dabei ist Mord und Totschlag die schwerste Form. Entsetzlicherweise häufen sich immer mehr Frauenmorde, die von einer nahestehenden oder ehemals nahestehenden Person verübt werden. Das BKA hat für 2016 357 weibliche Opfer von Mord und Totschlag in Partnerschaftsbeziehungen erfasst, davon 208 versuchte und 149 vollendete Morde – unserer Meinung nach 357 Frauen zu viel –, abgesehen von den anderen Straftaten. Wir verurteilen jede einzelne Tat. Es kann nicht sein, dass Frauen sich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen, vor Angst, der gewalttätige Partner oder Ex-Partner könnte ihnen jeden Moment auflauern. Nicht einmal an ihrem eigenen Wohnort können sich Frauen sicher fühlen. Es kann nicht sein, dass Männer sich das Recht nehmen, Macht über die Frau auszuüben. Frauen haben ein Recht, ein MENSCHENRECHT, auf ein gewaltfreies Leben und dass dieses ihnen zustehen MUSS. Täter müssen für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden, für all ihre Taten, welche das Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unversehrtheit der Frau miteinschließen – und NICHT erst, wenn es sie das Leben kostet.

Es ist von enormer Bedeutung, der Arbeit der Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen stärkend zur Seite zu stehen. Darüber hinaus ist es aber auch unausweichlich, Öffentlichkeit und Behörden weiterhin aufzuzeigen, dass (häusliche) Gewalt an Frauen nicht zu dulden ist. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem jede und jeder hinschauen und handeln MUSS.

Wir werden nicht aufgeben, weiterhin für die Selbstbestimmung und Rechte von Frauen und gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu kämpfen. Jede Form von (häuslicher) Gewalt ist von Beginn an ernstzunehmen. Sie darf NICHT bagatellisiert werden. Sie darf NICHT missachtet werden.

Wir möchten uns bei allen Unterstützerinnen bedanken, die sich heute die Zeit genommen haben, mit uns ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Und jetzt möchte ich Euch dazu einladen, einen Moment innezuhalten, um der Frau zu gedenken, die ihr Leben verloren hat.«





Unsere Kollegin Andrea Behrmann – zuständig für den Arbeitsbereich Psychosoziale Prozessbegleitung – hat im Sommer eine wohlverdiente Freizeitphase in Form eines Sabbaticals genommen.

In diesen drei Monaten hat Dr. Iris Stahlke sie sehr kompetent und hervorragend vertreten. Dafür danken wir Frau Dr. Stahlke

sehr!!! Dr. Iris Stahlke ist Diplom-Psychologin, Hochschullehrerin an der Universität Bremen und zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin. Für unseren Rundbrief beleuchtet sie zusammen mit der Psychologin und Forschungspraktikantin Pia Ellmers Fragen rund um eine Strafanzeige und bringt dabei ihre wissenschaftliche Perspektive ein.

Soll ich anzeigen? Oder will ich anzeigen?

Einschätzungen zum Erstellen einer Strafanzeige bei sexuellem Missbrauch und die Folgen für betroffene Minderjährige

Die Frage nach einer Strafanzeige bei sexuellem Missbrauch ist nicht einfach zu beantworten. In Fällen von sexuellem Missbrauch in Institutionen ist es hilfreich, sich die »Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden« des Bundesjustizministeriums² anzusehen.

Generell gilt es, neben juristischen Überlegungen auch psychologische Aspekte zu berücksichtigen – in erster Linie die Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen. Ziel sollte immer der Schutz für die Betroffenen vor weiterem sexuellen Missbrauch sein.

Wenn Bezugspersonen wie pädagogische oder therapeutische Fachkräfte einen sexuellen Missbrauch vermuten, stellt sich meist bereits vor einer Strafanzeige die Frage: Sollen die Eltern des/der Betroffenen informiert werden, und wenn ja, wann? Wer Eltern frühzeitig informiert, sichert dies häufig ihre Mitwirkung¹.

Zum anderen können Alternativhypothesen und andere Belastungsfaktoren anders kaum überprüft werden. Juristisch haben Kinder und Jugendliche das Recht auf eigenständige Beratung (§ 8 Abs. 3 SGB VIII), gleichzeitig haben Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Informations- und Mitwirkungsrechte. Nur wenn durch die Information der Eltern der Schutz des Kindes in Gefahr geraten sollte, darf von einer Mitteilung (zunächst) abgesehen werden (§ 8a Abs. 1 SGB VIII).

Aber auch wenn die Meldung an die Eltern oder an das Jugendamt rechtlich ohne Bedenken erfolgt, beinhaltet sie ein Brechen der Schweigepflicht und stellt damit immer auch einen Vertrauensbruch dar⁶ – zumindest, wenn es sich um einen Verdacht auf sexualisierte Übergriffe handelt und nicht um eine dezidierte Eröffnung, wonach die/der Verletzte explizit zugestimmt hat, dass die Sorgeberechtigten in Kenntnis gesetzt werden.

Oftmals wird das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Vertrauensperson zerstört, wenn Betroffene in diesen Schritt nicht altersgemäß einbezogen werden. Für Betroffene bedeutet das Wegfallen einer (vielleicht sogar der einzigen) Vertrauensperson eine zusätzliche hohe Belastung, welche aufgrund des Vertrauensbruchs wiederum nicht mehr aufgefangen werden kann⁶.

In einem Strafverfahren zum Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig die einzigen Zeuginnen/Zeugen¹. Sie müssen das Geschehene oft mehrmals in detaillierter Form berichten und sich unangenehmen und häufig persönlichkeitsverletzenden Fragen stellen⁴.

Die wiederholte Konfrontation mit sowie die Darlegung von meist schambehafteten Ereignissen stellt für sie eine hohe Belastung dar. In der Regel müssen sie sich zusätzlich einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung stellen. Das in den meisten Fällen bereits vorhandene Gefühl der Betroffenen, ihnen

werde nicht geglaubt, kann dadurch weiter verstärkt werden.

Die Verteidigungsstrategien der Rechtsbeistände des Täters/der Täterin umfassen möglicherweise, dass sie den Geschädigten Lügen, Übertreiben, falsche Erinnerungen oder Verleumdung unterstellen⁷. Dies kann Betroffene seelisch zutiefst und langanhaltend verletzen.

Zu beachten ist weiterhin, dass das Verfahren nach einer Strafanzeige einige Monate bis mehrere Jahre dauern kann^{4,6}. Innerhalb dieser Zeit sind Betroffene immer wieder mit den Geschehnissen konfrontiert, die Gefühle und Gedanken werden immer wieder aufgerührt.

Es ist keineswegs der Regelfall, dass der/die Angeklagte schließlich verurteilt wird. Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Verfahren gar nicht erst aufgenommen, eingestellt oder der/die Beschuldigte freigesprochen wird, wesentlich höher als eine Verurteilung⁴. Betroffene können auf das Strafmaß keinen Einfluss nehmen.

Ein Dilemma für Betroffene ist außerdem, dass sich eine Psychotherapie negativ auf die Gewichtung ihrer Zeugenaussage auswirken kann³.

Betroffene stehen deshalb häufig vor der Entscheidung, ob sie anzeigen wollen oder die traumatischen Erlebnisse mit Hilfe einer Psychotherapie aufarbeiten wollen. Der Schritt, einen sexuellen Missbrauch anzudeuten, sollte in Ruhe überlegt sein, denn:

Von einer Strafanzeige gibt es kein Zurück⁶. Deshalb ist es wichtig, dass Betroffene altersentsprechend gut informiert sind und in die Entscheidung der Erstattung einer Strafanzeige einbezogen werden.

Vielen Betroffenen kann jedoch gerade das Erstatte einer Strafanzeige helfen, das Geschehene zu bewältigen⁴. Voraussetzung ist, dass die Verurteilung des Täters für sie eine untergeordnete Bedeutung hat. Dann kann ein strafrechtlicher Prozess für Betroffene entlastend sein und die Überwindung eines jahrelang gehüteten Tabus heilsam wirken⁴. So kann auch der Wunsch Betroffener, dass der/die Beschuldigte sich vor Polizei und Justiz den vorgeworfenen Taten stellen muss, für eine Strafanzeige entscheidend sein. Sie gestattet Kindern und Jugendlichen, von einer passiven in eine aktive, handelnde Rolle zu kommen⁴.

Das birgt die Möglichkeit, neuen Mut und Kraft zu schöpfen, sich als selbstwirksam zu erleben und ein Gefühl der Kontrolle (wieder) zu erlangen. Das kann eine große Entlastung bedeuten. Selbst wenn Betroffene den Ausgang des Verfahrens als negativ bewerten, empfinden sie häufig Genugtuung, da sie alles in ihrer Macht Stehende getan haben und so mit sich selbst ins Reine kommen können. Somit kann das Erstatte einer Strafanzeige wesentlich zur Verarbeitung der Geschehnisse beitragen.

Dies gilt ebenso für Angehörige, denn auch diese können vom Trauma der Betroffenen berührt oder selbst traumatisiert sein. Übrigens hat auch eine Strafanzeige bzw. ein Verfahren, das in einem Freispruch endet, eine warnende Wirkung auf den Angeklagten/die Angeklagte.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass den Verletzten kein *Unglück* passiert ist, sondern dass ihnen *Unrecht* getan wurde⁵. Der/die Beschuldigte durfte nicht tun, was er/sie getan hat. Diese Sichtweise verändert den Status der Geschädigten, weil sie berechnete Unterstützung in Anspruch nehmen. Gleichzeitig fördert das eine respektvolle, mitfühlende Haltung ihnen gegenüber, die nicht von Mitleid und Herablassung geprägt ist.

Bestenfalls können Kinder und Jugendliche das verlorene Gefühl innerer Sicherheit ein Stück weit wiedererlangen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, **die Position von Betroffenen in einem Strafverfahren zu kennen, zu stärken und sie vor unnötigen Belastungen zu schützen**.

Dementsprechend sollte von den rechtlichen Möglichkeiten zum Opferschutz Gebrauch gemacht werden.

Unsere langjährigen Erfahrungen bei Violetta bestätigen dies. Wenn Betroffene gut informiert und begleitet werden – beispielsweise im Strafverfahren durch eine psychosoziale Prozessbegleitung – können die möglichen Belastungen reduziert werden.

Verletzte besonders schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten haben seit Januar 2017 einen gesetzlichen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung⁸. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden ausschließlich von den Vorsitzenden des Gerichts vernommen. Auch die Aufzeichnung der richterlichen Vernehmung auf einem Bild-Ton-Träger dient – neben dem Sicherstellen der Aussage als Beweismittel – dem Schutz des/der Betroffenen. Angeklagte können zudem aus dem Gerichtssaal verwiesen werden, solange Kinder oder Jugendliche ihre Aussage machen.

Jugendliche Mädchen, die in den Prozess der Anzeigestellung nicht entsprechend ihren Bedürfnissen eingebunden waren, fühlen sich häufig ausgeliefert an Menschen und Abläufe. Dagegen helfen Informationen und die gemeinsame Planung weiterer Schritte mit einer qualifizierten psychosozialen Prozessbegleitung. Die Verletzten können so Handlungsmacht wiedererlangen und Selbstwirksamkeit erleben.

... und in Hannover?

Violetta bietet seit vielen Jahren die Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen bei Sexualdelikten in Strafverfahren an. So ist in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und weiteren Verfahrensbeteiligten eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Betroffenen auf einem guten Weg.

Die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld ist von besonderer Bedeutung und in Hannover umgesetzt.

Zu wünschen ist, dass unter guten Voraussetzungen der abschließende Satz nach dem Strafprozess von der Anzeige bis zur Urteilsverkündung für Betroffene ist

»Das hat sich gelohnt!«

Literatur

¹ Bange, D. (2015). Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, S. 203-212. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

² Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2018). Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=10 [Zugriff: 07.07.2018].

³ Clemm, C., Giencke, T. & Woywoldt, U. (2014). Das Dilemma zwischen Anzeige, therapeutischer Intervention, Beratung und Auswirkungen auf das Strafverfahren. Kongressbeitrag »Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?!«. Wildwasser e.V.

⁴ Erdös, C. (2018). Soll Anzeige erstattet werden? Überlegungen der Opfervertretung. In: J. Gysi & P. Rüegger (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung (S. 235-242). Bern: Hogrefe Verlag.

⁵ Kavemann, B. (2015). Der Widerspruch zwischen gesprochenem Recht und erlebter Gerechtigkeit, wenn Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt werden – Anforderungen an die Rechtspraxis und das Hilfesystem. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, S. 75-78. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

⁶ Marquardt, C. (2015). Rechtliche Grundlagen zu Kinderrechten, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, S. 165-171. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

⁷ Plassmann, R. (2018). Weshalb Opfer sexueller Gewalt manchmal erst spät Anzeige erstatten. In: J. Gysi & P. Rüegger (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung (S. 243-251). Bern: Hogrefe Verlag.

⁸ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (2018). Opferrechte im Strafverfahren. Online verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/opferrechte-im-strafverfahren/#c628> [Zugriff: 10.07.2018].

30 Jahre Violetta

30 Jahre engagiert gegen sexualisierte Gewalt –

Am 17. Oktober 1988 wurde der Verein Violetta e.V. gegründet – damals noch mit dem Zusatz »Verein zur Befreiung von sexuellem Missbrauch an Mädchen«.

Im Juni 1989 eröffneten wir unsere Beratungsstelle in einer kleinen Ladenwohnung in der Wittekindstraße in Hannover-Linden.

Diese drei Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit unserer Fachberatungsstelle wollen wir mit drei Veranstaltungen feiern. Wir stecken gerade mitten in der kreativen Planungsphase und werden Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Der Auftakt unseres Jubiläums steht schon fest

Am Sonntag, dem 4. November 2018, gibt es zum sechsten Mal die von Doris Nürrenbach ausgerichtete Benefiz-Kunstauktion »Künstler helfen Kindern« zugunsten der Arbeit von Violetta.

Die Schirmherrschaft hat auch in diesem Jahr Regionspräsident Hauke Jagau übernommen. Gastronom und Autor Jürgen Piquardt fungiert wieder als Auktionator.

Die Auktion beginnt um 11 Uhr im Haus der Region, Hildesheimer Straße 18 in Hannover.

Ab Oktober wird der Katalog zur Auktion auf unsere Homepage gestellt: www.violetta-hannover.de ♦



Fachtag der DGfPI

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung werden überdurchschnittlich oft Opfer sexualisierter Gewalt. Über ein Drittel der Täter und Täterinnen steht in einer professionellen Beziehung zu ihnen – das heißt, sie sind oft ihre PflegerInnen oder TherapeutInnen.

Dem widmet sich der Fachtag »Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen« am 8. November 2018 in Hannover, veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI).

Der Fachtag will aufzeigen, wie schützende Strukturen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe entwickelt und implementiert werden müssen und wie sich die Handlungskompetenz der Beteiligten stärken lässt.

Violetta ist als kooperierende Fachberatungsstelle des Modellprojekts »Beraten und Stärken – BeSt« mit einem Workshop beteiligt. Wir werden uns damit beschäftigen, wie Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen leben, in die Präventionsarbeit einbezogen werden können. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage. ♦

Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen

Fachtagungsreihe:
Schutz vor Gewalt in Institutionen
Hannover . 08. November 2018



DGfPI

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI)

Datenschutz bei Violetta

Die Anforderungen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirken sich auch auf unsere Arbeit aus.



So ist unsere Verwaltungsfachkraft Birgit Niendorf jetzt als Datenschutzbeauftragte ansprechbar.

Darüber hinaus haben wir das Kontaktformular und die Online-Beratung über unsere Homepage dem erweiterten Datenschutz angepasst.

Wir informieren betroffene Mädchen und junge Frauen sowie alle anderen Ratsuchenden schriftlich über ihre Rechte und bitten sie, ihre Einwilligung zu geben, dass wir ihre Daten verarbeiten, um ihre Anfrage beantworten zu können.

Schon immer hatten alle UserInnen die Möglichkeit zu überprüfen, wie wir mit ihren Daten – insbesondere mit ihren Emailadressen – umgehen, und uns jederzeit mitzuteilen, wenn sie keine weiteren Mails wünschten.

Wir möchten auch weiterhin Interessierte über das Thema sexualisierte Gewalt und unsere Angebote informieren. Auch allen Menschen auf unserem Mailverteiler haben wir mitgeteilt, dass wir ihre personenbezogenen Daten ausschließlich hierfür nutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Das sichere Spendenformular auf unserer Homepage können Sie weiterhin zur Online-Spende nutzen. ♦

Bücher

Violetta befasst sich schon lange mit sexualisierter Gewalt durch Geschwister, die noch immer weitgehend als Tabu behandelt wird.

Dem Thema widmet sich auch dieses 2018 von Esther Klees und Torsten Kettritz herausgegebene Praxishandbuch.

Es richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik und Therapie und beinhaltet schwerpunktmäßig die Erfahrungen

von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, die diese in der Arbeit mit sexualisiert übergriffenen Jungen und Mädchen gesammelt haben.

Ursula Mathyl und Uta Schneider von Violetta haben den Artikel »Wer sich gesehen oder zumindest gesprochen hat, geht auch leichter wieder miteinander in Kontakt« beigesteuert. Darin beschäftigen sich mit den Herausforderungen, Schwierigkeiten und Chancen der Kooperation beteiligter Einrichtungen in Fällen von sexualisierter Gewalt durch Brüder und Schwestern.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenarbeit von Einrichtungen und TherapeutInnen, die übergriffige Geschwister begleiten. Die beiden Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle formulieren Bedarfe an diese Zusammenarbeit, die sich aus der parteilichen Arbeit mit von sexualisierter Gewalt durch Geschwister betroffene Mädchen und junge Frauen ergeben. ♦

Besonders schutzbedürftige Verletzte schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten haben seit 2017 einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung.

Der von Friesa Fastie herausgegebene und seit der Erstauflage vollständig überarbeitete Band versammelt ein interdisziplinäres Spektrum von Expertinnen und Experten, die ihren spezifischen Blick auf das Strafver-

fahren und den schonenden Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten darlegen.

Das Handbuch vermittelt umfassendes Grundlagenwissen für die qualifizierte Begleitung verletzter OpferzeugInnen.

Andrea Behrmann, langjährige Mitarbeiterin bei Violetta und schwerpunktmäßig im Bereich Psychosoziale Prozessbegleitung tätig, befasst sich in ihrem Artikel mit den Besonderheiten der Psychosozialen Prozessbegleitung bei jüngeren Kindern und schildert ihre Erfahrungen aus der Praxis. ♦



Anna und Jan gehen vor Gericht

Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten

Autorinnen: Andrea Behrmann und Uta Schneider, Mitarbeiterinnen von Violetta
Illustrationen: Tara Franke
3. überarbeitete Auflage
ISBN 978-3-00-047138-4
72 Seiten, Spiralbindung, 8,- € plus Versand

Mit der Neuregelung zur Psychosozialen Prozessbegleitung im 3. Opferrechtsreformgesetz ist ab dem 01.01.2017 der Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche auf dieses Unterstützungsangebot in der Strafprozessordnung festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund haben wir das Kinderbuch überarbeitet. Es richtet sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter,

die sexuellen Missbrauch erlebt haben und nun Zeugin/Zeuge in einem Strafverfahren sind. Begleitet von den beiden Comicfiguren Anna und Jan erhalten sie altersentsprechende Informationen über den Ablauf eines Strafverfahrens, die Beteiligten an einer

Gerichtsverhandlung und die eigenen Aufgaben als Zeugin oder Zeuge.

Ziel des Ratgebers ist es, Mädchen und Jungen mit ihren Ängsten und Unsicherheiten ernst zu nehmen und ihnen Mut zu machen. Das Kinderbuch eignet sich auch zum Vorlesen im Rahmen einer Psychosozialen Prozessbegleitung.

Mütter, Väter und andere Vertrauenspersonen erhalten in einem eigenen Kapitel Informationen rund um das Strafverfahren und darüber, wie sie ihrem Kind hilfreich zur Seite stehen können. Ergänzt wird dies mit Hinweisen auf Adressen und Materialien. ♦





Unser Fortbildungsprogramm für das Jahr 2019 ist fertig

Schwerpunkt ist diesmal die Elternarbeit

Elternschaft ist durch einen starken Wandel gekennzeichnet. Noch nie waren Familienmodelle so vielfältig wie heute – sie umfassen Verheiratete, Unverheiratete, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Eltern mit unterschiedlichen religiösen oder kulturellen Hintergründen, Eltern mit Beeinträchtigungen und vieles mehr.

Das ist einer von mehreren Gründen, dass Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen viel Fingerspitzengefühl benötigen, wenn sie sexuellen Missbrauch vermuten. Wie

können sie gemeinsam mit Eltern einem betroffenen Kind am besten helfen? Wie seinen Schutz gewährleisten? Und wie die erlittene Gewalt verarbeiten helfen?

Unsere Angebote beschäftigen sich unter anderem mit sexualisierter Gewalt durch Geschwister, mit Elterngesprächen bei der Vermutung auf sexuellen Missbrauch und mit sexueller Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Die Ausschreibungen, Termine und alle Formalitäten finden Sie ab Oktober auf unserer Homepage: www.violetta-hannover.de

Fortbildungen 2018

2. Halbjahr

Donnerstag, 13. September 2018

Seminar-Nr. 37-18-111

Opferschutz in der Praxis

Richterliche Videovernehmung und Psychosoziale Prozessbegleitung für junge verletzte Zeuginnen und Zeugen

Freitag, 21. September 2018

Seminar-Nr. 38-18-10

Noch Doktorspiel oder schon Übergriff?

Was ist noch normal beim Doktorspiel im Vorschulalter?

Dienstag, 16. Oktober 2018

Seminar-Nr. 42-18-09

Sexualpädagogische Konzepte in Kindertageseinrichtungen

Informationsveranstaltung zum Fortbildungsangebot

Freitag, 19. Oktober 2018

Seminar-Nr. 42-18-16

Psychosoziale Prozessbegleitung in der Praxis

Der Einsatz des Kinderbuches »Anna und Jan gehen vor Gericht« in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Montag, 05. November 2018

Seminar-Nr. 45-18-6

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eine Einführung

Montag, 19. November 2018

Seminar-Nr. 47-18-46

Sexualisierte Gewalt durch Geschwister

Fortbildungen 2019

1. Halbjahr

Dienstag, 22. Januar 2019

Seminar-Nr. 04-19-09

Kindliche Sexualität

Informationsveranstaltung für Eltern

Mi. 20. bis Fr. 22. Februar 2019

Seminar-Nr. 08-19-510

NEIN heißt NEIN!

Prävention gegen sexualisierte Gewalt für Kinder im Kindergartenalltag

Dienstag, 12. und 19. März 2019

Seminar-Nr. 11-19-911

Sexualisierte Gewalt als an Thema in der Grundschule

Umgang mit Vermutungen und Methoden für den Sexualkundeunterricht Teil I + II

Mittwoch, 20 März 2019

Seminar-Nr. 12-19-09

Prävention – (Wie) kann ich mein Kind vor sexualisierter Gewalt schützen?

Informationsveranstaltung für Eltern

Montag, 25. März 2019

Seminar-Nr. 13-19-46

»Es sind doch beide unsere Kinder«

Elternarbeit in Fällen sexualisierter Gewalt durch Geschwister

Do. 28. und Fr. 29. März 2019

Seminar-Nr. 13-19-510

»Noch Doktorspiel oder schon Übergriff?«

Was ist noch normal beim Doktorspiel im Vor- bzw. Schulalter?

Montag, 01. April 2019

Seminar-Nr. 14-19-16

Wie spreche ich mit Eltern?

Gesprächsführung mit erwachsenen Bezugspersonen bei Vermutung oder Wissen um sexualisierte Gewalt

Förderung für Violetta

Der Inner Wheel Club Hannover-Maschsee unterstützt Violetta bei der Entwicklung des Spiels »Was passiert bei Gericht? – Ein Brettspiel zur Unterstützung von Kindern als verletzte Zeuginnen in Strafverfahren«. Dieses Spiel wird Ende des Jahres veröffentlicht und steht dann Fachkräften zur Verfügung.

Inner Wheel ist die weltgrößte Frauen-Service-Organisation mit mehr als 4000 Clubs in 103 Ländern. Zu den satzungsgemäßen Zielen von Inner Wheel gehört vor allem das soziale Engagement der Mitglieder, das auch für unseren Inner Wheel Club Hannover-Maschsee ein großes Anliegen ist.

Wir setzen uns ehrenamtlich für Menschen in unterschiedlichsten Notsituationen ein und führen dabei mehrmals im Jahr Benefizveranstaltungen durch, mit deren Erlös wir unsere sozialen Projekte neben unserem tatkräftigen Einsatz auch finanziell unterstützen können. Besonders wichtig sind uns Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen.

Bei unseren Förderungsüberlegungen fiel unser Augenmerk auf die Fachberatungsstelle Violetta in Hannover, die rund um das Thema des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und jungen Frauen Beratung, Prävention und Fortbildung bietet. Dabei sind

Maßnahmen zur Prävention an Schulen und im häuslichen Umfeld, zur Psychosozialen Prozessbegleitung und zur Verarbeitung erlebten Unrechts unserer Einschätzung nach extrem förderungsnotwendig.

So erläuterte es uns auch mit großer Überzeugung die sehr engagierte Geschäftsführerin von Violetta, Frau Barbara David. Sie stellte uns dabei ein von Violetta erarbeitetes Spiel mit dem vorläufigen Titel »Was passiert bei Gericht?« vor; es handelt sich um ein Spiel für betroffene Kinder und Jugendliche, die Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren werden. Es soll altersgemäß den Ablauf von und die Beteiligten in einem Strafverfahren erklären, über Rechte und Pflichten informieren und vor allem die Kraft geben, potentielle bzw. entstandene Ängste und Befürchtungen zu äußern und zu verarbeiten.

Sinn und Ausführung dieses kindgerechten und sehr informativen Brettspiels überzeugen unsere Clubmitglieder vollends, so dass wir uns sehr gerne an den Erstellungskosten beteiligen. Viel Erfolg damit bei der täglichen Arbeit

**Inner Wheel Club Hannover-Maschsee
Präsidentinnen Susanne Barner und
Regina Domani**



Die Rose „Inner Wheel“ fotografiert von Birgit Russ, SWC Neckar-Teck

Violetta jetzt auch auf Facebook!

Dort finden Sie regelmäßig interessante Infos zu unserer Arbeit und verwandten Themen. Helfen Sie uns gerne bei der Verbreitung unserer Facebookseite! Wir freuen uns, wenn Sie durch Teilen oder Liken unsere Seite bekannter machen!

Violetta ist Mitglied in folgenden Verbänden



Deutsche Gesellschaft
für Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V.

Wir bedanken uns für die Förderung und die Kooperation seit Januar 2018 bei ...

- den vielen EinzelspenderInnen für ihre einmalige oder regelmäßige Spende
- den Vereinsfrauen
- den Mitgliedern des Fördervereins
- den RichterInnen sowie den StaatsanwältInnen, die uns Bußgelder zuweisen
- den Menschen, die uns Kollekten zukommen lassen
- Mehr Aktion! Für Kinder und Jugend e.V.
- HELP e.V. Hannover
- der Dr. Ing. Horst & Lisa Otto Stiftung
- der Aktion Hilfe für Kinder e.V.
- dem Zonta Club Hannover
- dem Kultur- und Sozialwerk »Friedrich zum weißen Pferde«
- der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
- den MitarbeiterInnen der Dramaturgie der Staatsoper Hannover
- der RegioBus GmbH
- der Wilhelm-Hirte Stiftung
- dem Inner Wheel Club Hannover Maschsee
- dem Lions-Club Hannover-Leibniz
- der Sparkasse Hannover
- dem Soroptimist International Club Hannover 2000
- der Hannoverschen Volksbank
- der Bürgerstiftung Hannover
- The Body Shop

sowie bei

- der Stadt Hannover
- der Region Hannover
- dem Land Niedersachsen
- und allen NetzwerkpartnerInnen für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte
Mädchen und junge Frauen

Violetta e.V. – anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Seelhorststraße 11 · 30175 Hannover
Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 0511 – 85 55 94
info@violetta-hannover.de · www.violetta-hannover.de

Violetta

..... Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit möglich zu machen

**Ja, ich möchte mich für Violetta engagieren
und unterstütze die Arbeit** (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Summe
in Höhe von _____ Euro
- ☐ Ich werde Mitglied im Förderverein des Vereins Violetta – gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
- ☐ Ich zahle ab _____ einen Beitrag in Höhe von
- ☐ 5,-
☐ 10,-
☐ 15,-
☐ 20,- Euro
☐ oder eine andere Summe über _____ Euro

Zahlungsweise:

- ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ halbjährlich
☐ jährlich

**und erteile bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für den
von mir zu entrichtenden (Mitglieds-)Beitrag.**

Vorname / Name

Straße

PLZ / Ort

Geldinstitut

IBAN / BIC

Datum / Unterschrift

Der Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und jungen Frauen e.V. – ist als gemeinnützig aner-
kannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.
Ein Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres übersen-
det. Die Fördermitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekün-
digt werden.

Unser Spendenkonto

Förderverein des Vereins Violetta

IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32 · BIC SPKHDE2HXXX